NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: C Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6341301

Gebietsname: Torflohe

Größe: 172 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Fest-	
	land) auf Sililkatböden	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1042	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer

^{* =} prioritär

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A639-B	Grus grus	Kranich
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A030-B	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A7463	Miliaria calandra	Grauammer
A055	Anas querquedula	Knäkente
A704	Anas crecca	Krickente
A653	Lanius excubitor	Raubwürger
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines zusammenhängenden Moor-Biotopkomplexes, der aus auf Torfböden stockenden, naturnahen Fichten- und Moorbirkenbruchwäldern, Flachmooren und Hochstaudenfluren besteht und überregionale faunistische Bedeutung besitzt, insbesondere für den Vogelschutz. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Hochmoor-, Übergangsmoor- und Streuwiesenkomplexe bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auenwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen, insbesondere auch der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung des umfangreichen und vielfältigen Gewässernetzes, insbesondere der störungsarmen, extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Altarme und Gräben sowie der Quellbereiche und natürlichen Bachläufe mit ihren Ufer-, Verlandungs- und Röhrichtzonen als Lebensräume einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt teilweise mit komplexen oder spezialisierten Habitatansprüchen, insbesondere der Grünen Keiljungfer und der Großen Moosjungfer.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen Montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung bei primären, nutzungsunabhängigen Beständen. Bei sekundären Beständen Erhalt in den nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.
- 4. Erhalt der primären montanen bodensauren Fichtenwälder ggf. Wiederherstellung an primären Standorten. Erhalt der störungsarmen und strukturreichen **Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)** mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau, Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Verlichtungen, Waldmäntel, Säume und Quellen).
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt weitgehend unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässer mit natürlichen bzw. naturnahen, reich strukturierten Fließgewässerabschnitten, die essenzielle Habitatstrukturen (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat) besitzen. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität in ihren Habitaten. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen zur Verringerung von Stoffeinträgen sowie für den Schlupf der Larven.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Krickente, Knäkente und Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, vor allem des Gewässernetzes, auch artenreicher Kleingewässer als Nahrungsgebiete, insbesondere aber deren strukturreicher Ufer- und Verlandungsbereiche mit ausreichend störungsfreien, ausgedehnten Schilfflächen und Hochstaudenfluren und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Weihern, Altwassern und Seen als Nistareale. Erhalt des extensiv genutzten Offenlands, der Niedermoore, Wiesenflächen und des Feuchtgrünlands als Nahrungshabitate.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit extensiv oder nicht genutzten Stillgewässern, Wiesentälern, Quellbereichen und natürlichen Bachläufen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausgedehnten Altholzbeständen, insbesondere von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Raubwürger** und **Grauammer**

- und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen in extensiv genutztem Offen- oder Halboffenland. Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen in Mooren und Streuwiesen. Erhalt der Magerwiesen.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kranichs** und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sperlingskauzes und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit einem ausreichend hohen Anteil an Totholz (Höhlenbäumen) und Spechthöhlen.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Bekassine** und ihrer Lebensräume, insbesondere der Moore, Feuchtwiesen und Verlandungszonen.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Braunkehlchen** und **Wiesenpieper** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen, Streu- und Nasswiesenbereichen.